

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: DI / BL - 50
Sachbearbeiter: Udo Liebich
Telefonnummer: 1730

Vorlage Nr.: 1290/2015
Gießen, den 5. Oktober 2015

Eg 5.10.2015


Antrag der Landrätin

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen Ermächtigungsgrundlage für den Kreisausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag ermächtigt den Kreisausschuss im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen alle notwendigen Maßnahmen zu vollziehen, die bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages am 02. Mai 2016 erforderlich sind.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitiger Sachlage über-/ außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro anfallen können und erteilt die nach § 100 HGO erforderliche Genehmigung.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 den tagesaktuellen Sachstand zu berichten und eine eventuell notwendig werdende Aktualisierung dieses Beschlusses zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat im Rahmen des kurzfristig anberaumten „Asylgipfels“ am 30. September 2015 angekündigt, dass der Landkreis Gießen mit einer zeitnahen Verdoppelung der derzeitigen Zuweisungszahlen rechnen muss. Dies hat zur Konsequenz, dass bis Jahresende ca. 1.400 neuen Zuweisungen zu erwarten sind. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich diese Situation mit Beginn des Jahres 2016 nicht verändern wird.

Für etwa 1.000 zugewiesene Personen kann derzeit keine Unterbringung in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt werden. Somit ist es erforderlich für diese Anzahl von Flüchtlingen Notunterkünfte bereit zu stellen. Hierzu sollen Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser sowie Sporthallen erst als letzte Alternative heran gezogen werden.

Der durch die Verwaltungsleitung einberufene und die Lage eng begleitende Verwaltungsstab kommt nach umfassender Bewertung der Sachlage zu dem Ergebnis, dass die Anmietung von winterfesten Leichtbauhallen derzeit neben der Akquise von Wohnraum und geeigneten Gewerbeimmobilien die beste Handlungsalternative ist.

Ausgehend von einer Belegung der Notunterkünfte mit Doppelstockbetten hat eine Kostenschätzung folgendes Ergebnis gebracht:

Kosten für Leichtbauhallen incl. Erschließung:	3.700.000 Euro
Schaffung von Sanitäranlagen:	500.000 Euro
Essensversorgung:	2.700.000 Euro
Betriebskosten	3.500.000 Euro
Betten, Matratzen und Hygieneartikel:	500.000 Euro
Energiekosten, Ver- und Entsorgung:	1.500.000 Euro

zzgl. Mehrwertsteuer

Eine ebenfalls zu erwartende Steigerung von Transferleistungen und Personalkosten sind von der vorgenannten Kostenbetrachtung nicht erfasst.

Nach derzeitiger Rechtslage deckt die aktuelle Pauschalerstattung des Landes Hessen in Höhe von 601,46 Euro monatlich je abrechnungsfähige Person die bisherigen Kosten nur zu rund 2/3. Ob und in welchem Umfang die entstehenden Mehraufwendungen durch die in Aussicht gestellte höhere Kostenbeteiligung durch Bund und/oder Land abgedeckt werden, ist derzeit nicht zu beurteilen.

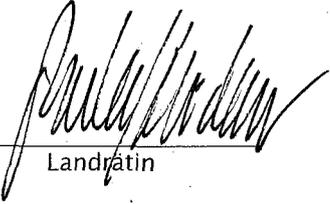
Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Beschluss

Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit


Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung